

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 05. März 2025 im Mehrgenerationenraum unterhalb der Feuerwehr.

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

Kathrin Kliebe

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Niklas Auler

Ratsmitglied

Danny Bayer

Ratsmitglied

Inga Blank

Ratsmitglied

Jörg Fröhling

Ratsmitglied

Jens Kade

Ratsmitglied

Angelika Knichel-Rümpelein

Ratsmitglied

Andreas Nockel

Ratsmitglied

Hans-Valentin Wald

Ratsmitglied

Tobias Wilbert

Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt

Melanie Mähringer-Kunz

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Michael Susenburger

Ratsmitglied

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Ortsbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen gab es seitens der Ratsmitglieder keine Einwände.

Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

In der heutigen Einwohnerfragestunde wurden Anfragen durch Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Trafostation, Ausbau Soonblick, Ausbau weiterer Straßen und zu den festgelegten Stilllegungsflächen vorgetragen. Alle Fragen konnten in der laufenden Sitzung beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 ff.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Die im Zuge der vorhergehenden Ausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge enden am 31.12.2025. Bündelausschreibungen bieten aufgrund ihres Full-Service-Charakters den Kommunen die Möglichkeit, zu vertretbaren Kosten, nicht nur ein rechtssicheres Vergabeverfahren durchzuführen, sondern zugleich den Verwaltungs- und damit auch den Kostenaufwand Ihrer Ausschreibungspflicht merklich zu reduzieren. Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 6) gewählt werden. In der vorherigen Ausschreibung hat der Verbandsgemeinderat beschlossen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen.

Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):

a) Strukturierte Beschaffung. Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im

Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen) (nicht bei Ortsgemeinden vorhanden).

c) Bilanzkreismodell: Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Der Sachverhalt noch einmal zusammengefasst:

Die Ortsgemeinde muss für die Zeit ab 2026 neue Stromlieferverträge abschließen. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) eine gebündelte Ausschreibung an, die es ermöglicht, rechtssicher und kosteneffizient Strom zu beschaffen. Die Teilnahme an der Ausschreibung reduziert den Verwaltungsaufwand und minimiert Risiken bei der Preisbildung.

Es stehen drei verschiedene Beschaffungsmodelle zur Auswahl:

1. **Strukturierte Beschaffung** (wie bisher): Der Preis wird über mehrere Zeiträume am Strommarkt gesichert, um Marktschwankungen abzufedern.

2. **Spotmarktmodell:** Ein Teil des Stroms wird über den Terminmarkt, der Rest tagesaktuell über den Spot-markt bezogen (nur RLM-Abnahmestellen, nicht bei Ortsgemeinden).

3. **Bilanzkreismodell:** Diese Option ist nur für Kommunen mit eigener Strombilanzierung geeignet.

Die Kommunalberatung übernimmt das Ausschreibungsverfahren und erteilt für alle Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Verbandsgemeinde muss sich vorab festlegen, welches Modell sie nutzen möchte.

Beschlussfassung

1. **Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.**
3. **Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.**
4. **Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
5. **Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:**

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der

Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 3 der Tagesordnung

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Erdgas für die Lieferjahre 2026 2028

Hierzu wird auf die Ausschreibungskonzeption verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 ff VgV (siehe Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. die Bildung von Regionallosen).

Wie in der Ausschreibungskonzeption dargestellt, erfolgt die Ausschreibung – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis

zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmenngenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind. 10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich Anlage 5).

Beschlussfassung

- 1. Der Ortsgemeinderat Riesweiler nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rhein-land-Pfalz GmbH (nachfolgend Kommunalberatung) und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Riesweiler ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.**
- 3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.**
- 4. Die Ortsgemeinde Riesweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
- 5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 4 der Tagesordnung

Bündelausschreibung jährliche DGUV V3 Prüfung

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2024 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Beschlussfassung

- 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 5 der Tagesordnung

Sozialbericht 2024 der Familien- und Jugendbeauftragten

Die Familien- und Jugendbeauftragte Melanie Wiede trägt dem Gemeinderat den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde für das Jahr 2024 vor. Der Ortsbürgermeister dankt dem Team der Familien- und Jugendbeauftragte für das Engagement und die eingebrachte Leistung in der Gemeinde.

Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichtserstellerin mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte. Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 6 der Tagesordnung

Ausschreibung Photovoltaikanlage Soonblickhalle

Die Ortsgemeinde Riesweiler plant die Anschaffung einer Photovoltaikanlage für die Soonblickhalle. Die Thematik wurde bereits in einer der vorherigen Sitzungen angesprochen. Die Anlage ist mit einer Größe von zirka 247 m² und einer Anlagenleistung von 60 kWp geplant. Die dafür vorgesehenen notwendigen Mittel in Höhe von 120.000 EUR werden im Haushalt 2025 in der kommenden Sitzung verabschiedet. Die Ansätze wurden bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt. Eine Förderung der Anlage ist nicht vorgesehen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung die Ausschreibung für eine Photovoltaikanlage auf der Soonblickhalle vorbereiten soll. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 7 der Tagesordnung

Ausschreibung Batteriespeicher Soonblickhalle

Die Ortsgemeinde Riesweiler plant die Anschaffung einer Photovoltaikanlage für die Soonblickhalle. Die notwendige Ausschreibung wurde mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen. Der Speicher ist in einer Größe von zirka 30 kWh geplant. Die notwendigen Haushaltsansätze sind bereits in dem vorherigen Haushaltsplan vorgesehen, sodass die Mittel in Höhe von 20.000 EUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden. Es wird eine hundertprozentige Förderung über die KIPKI-Mittel angestrebt. Hierzu ist der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bereits im Austausch mit der Ortsgemeinde.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung die Ausschreibung für eine Batteriespeicher für die Soonblickhalle vorbereiten soll. Die notwendigen Haushaltsmittel werden aus dem Vorjahr in den diesjährigen Haushalt übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 8 der Tagesordnung

Vergabe für die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen

Bei der ausgeführten Baumkontrolle durch die Firma Scherer Green Network (SGN) GmbH wurden 55 Bäume bemängelt. Hier sind Baumpflegemaßnahmen im Bereich der Todholzbeseitigung, Fällung und die Installation von Kronensicherungssystemen notwendig. Es wurden fünf regionale Unternehmen (Anforderung: mindestens European-Tree-Worker) zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind bis zum Fristende zwei Angebote eingegangen. Nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip erfolgt die Vergabe an den günstigsten Anbieter. Dies ist das Angebot in Höhe von 5.459,72 Euro brutto von der Firma Andy Aßmann Holzkunst, Zum Hang 5, 55471 Tiefenbach für die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen. Die durchgeführten Arbeiten müssen von dem Unternehmen in dem digitalen Baumkataster „Arbonet“ entsprechend gepflegt werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt die Vergabe für die notwendigen Baumpflegemaßnahmen an die Firma Andy Aßmann Holzkunst, Zum Hang 5, 55471 Tiefenbach mit der Angebotssummen in Höhe von 5.459,72 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Punkt 9 der Tagesordnung

Zukunft „Haus Prinz“

Es fand im Februar 2025 eine Begehung mit dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und der Leitung des Freilichtmuseum Bad Sobernheim und dem Heimatmuseum Simmern statt. Weiter waren Mitarbeiter aus den Museen zu der Besichtigung gekommen. Es wurden alle Räumlichkeiten sowie Objekte am Haus Prinz besichtigt. Einzelne Exponate kristallisierten sich als wertvoll heraus. Viele Gegenstände werden bereits in den vorhandenen Museen ausgestellt. Es wurde die Idee geäußert, einzelne Zimmer in die jeweilige Zeitreise in ein Museum zu überführen. Dies ist allerdings nicht Bestandteil des bisherigen Vertrages mit Herrn Prinz.

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde aktuell und auch in naher Zukunft, aufgrund der geplanten Investitionen und Sanierungen in der Ortslage, keine finanzielle Mittel für die vorgesehene Nutzung (Museum) am Haus Prinz bereitstellen kann. Aus den besagten Gründen kann seitens der Gemeinde nicht an der Vertragsumsetzung festgehalten werden, sodass eine anderweitige Lösung gefunden werden muss.

Daher fordert der Vorsitzende die Ratsmitglieder auf, sich bis zur nächsten Sitzung im April 2025 entsprechend Gedanken über die Zukunft des Haus Prinz zu machen um eine Beschlussfassung zu verwirklichen. In der kommenden Sitzung des Gemeinderates wird

das Thema als Tagesordnungspunkt somit erneut behandelt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Umweltausschuss

Das Thema zur Gründung eines Umweltausschusses wurde bereits in einer der ersten Sitzungen des aktuellen Gemeinderates im Herbst 2024 beraten. Hier kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass die Notwendigkeit und Verteilung von Aufgaben an einen Umweltausschuss oder Umweltbeauftragten in Riesweiler derzeit nicht gegeben sind.

Das Ratsmitglied Dr. Fröhling hat für eine neue Aufnahme der Thematik den Ortsbürgermeister kontaktiert. In Benehmen mit den Beigeordneten wurde dieses als Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung festgelegt. Den Ratsmitgliedern wurde zur Vorbereitung ein ausgearbeitetes Konzept über die Cloud zur Verfügung gestellt.

Am heutigen Abend präsentiert Dr. Jörg Fröhling über eine Präsentation den Vorschlag zur Gründung eines Ausschusses „Umwelt und Natur“ in der Ortsgemeinde Riesweiler. Es wird vorgeschlagen, die Besetzung mit 10 Personen zu bilden (5 Mitglieder des Gemeinderates und entsprechend 5 Nichtmitgliedern). Ausschusssitzungen sollen vierteljährlich stattfinden. Einen vergleichbaren Ausschuss auf Ebene der Ortsgemeinden, Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und auf Kreisebene gibt es nicht.

Nach ausgiebiger Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass in der nächsten Sitzung über die Notwendigkeit eines Umweltausschusses in der Ortsgemeinde Riesweiler beschlossen werden soll.

Punkt 11 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Rückblick Bundestagswahl

Der Ortsbürgermeister lobt die hohe Wahlbeteiligung bei der vergangenen Bundestagswahl. Außerdem sprach er dem Wahlvorstand ein großes Dankeschön für den reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und Auszählung/Ergebnismitteilung aus. Ratsmitglied Wald ergänzt mit einem Dank an den Ortsbürgermeister für die gute Vorbereitung der Wahl und Durchführung der Wahlhandlung.

Bodenschutzkalkung

Die Bodenschutzkalkung dient der Erhaltung der durch Bodenversauerung und Nährstoffverarmung gefährdeten Bodenfunktionen, der natürlichen Biodiversität, sowie zur Stabilisierung der Waldökosysteme. Die Säureeinträge in Waldökosysteme übersteigen, trotz Verbesserung der Luftreinhaltung, weiterhin deutlich die natürliche Pufferkapazität. Die überhöhte Säurebelastung stört wichtige Bodenfunktionen, wie den

Nährstoffrückhalt. Das führt zur Verringerung der Vitalität und zur Reduzierung der Biodiversität. Eine Vielzahl von Studien belegen die Effektivität und lange Wirkungsdauer einer fachgerechten Kalkung im Hinblick auf die Rückführung von Nährstoffen, wie Calcium und Magnesium in den ökosystemaren Stoffhaushalt. Auch im Hinblick auf die Trockensommer der letzten Jahre zeigen Untersuchungen, dass seine Säurebelastung den Wasserverbrauch der Vegetation steigert. Eine Kalkung kann den Pflanzen helfen, ihren Wasserhaushalt wieder besser zu regulieren und damit Zeiten mit Trockenstress zu verkürzen.

Das Thema wurde vorab mit dem Wald- und Jagdbeauftragten Andreas Nockel und der Försterin Jana Gros angesprochen. Die Kalkung wird mittels Helikopter durchgeführt. Daher ist diese Methode sehr kostenintensiv. Für den Kommunalwald stehen 90 Prozent Förderungen zu, sodass ein gemeindeeigener Anteil in Höhe von 40,00 EUR je Hektar bestehen bleibt. Die Kosten würden sich bei 260 Hektar Wald auf 10.400 EUR belaufen.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass der Interessensbekundung eine positive Rückmeldung ausgesprochen werden soll. Der Ortsbürgermeister wird das Interesse an das Forstamt melden.

Standsicherheitsprüfung der Grabstätten

Auf diversen Friedhöfen wird ab dem 01.04.2025 die Standsicherheitsprüfung der stehenden Grabmale durchgeführt. So auch in Riesweiler. Sollte ein Grabstein nicht mehr standsicher sein, wird ein Aufkleber angebracht und der bzw. die Verantwortliche, soweit bekannt, wird in den nächsten Wochen mit einem Anschreiben informiert und aufgefordert, die Standsicherheit wiederherzustellen.

Im gleichen Zuge sollen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Verantwortliche von stark zugewachsenen Gräbern angeschrieben werden, welche zur Grabpflege aufgefordert werden.

Bücherschrank an der Feuerwehr

An der Garage der Feuerwehr wurde der Bücherschrank der Gemeinde Riesweiler aufgestellt. Der Schrank war bereits nach wenigen Tagen voll mit Büchern aus allen Literaturen. Leider ist bereits die Tür an dem Schrank beschädigt, sodass über eine Alternative nachgedacht werden sollte. Vorschläge oder Ideen können gerne an den Ortsbürgermeister gegeben werden.

Riesweiler, den 05. März 2025

gez. Phillip Oswald
Ortsbürgermeister

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt kein Kontakt x Bemerkung:

Jugendamt – Kreisverwaltung Dagmar Petri

Kontakt x. kein Kontakt x

Bemerkung: wunderbare Unterstützung bei all unseren Fragen

Beratungsstellen

Kontakt kein Kontakt x Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt x kein Kontakt Bemerkung: Als Veranstaltungsraum
(Kinderkino)

Kirchengemeinde:

Kontakt x kein Kontakt Bemerkung: zusammen haben wir Kinder für das Krippenspiel gefunden und die Abläufe für den Adventsmarkt besprochen

örtliche Vereine

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt x kein Kontakt

Bemerkung: Regelmäßig - Information per Mail und persönlich; gute Abstimmung und Terminabsprachen

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt x kein Kontakt Bemerkung:
Vorstellung Bericht, gemeinsamer Umwelttag, gemeinsame Pflanzaktion

Kindergarten/ Schule

Kontakt kein Kontakt X Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt x kein Kontakt Bemerkung:

Gemeinde Umwelttag

Niklas Auler – großer Unterstützer bei allem Praktischen (z.B. Wichtelbriefkasten, Tannenbaum)

Handwerker vor Ort – Handwerkertag

Gemeinde – am Gemeindetag über kleine Aktion (Schätzfrage für alle Bürger)

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

Mit viel Energie versuchten wir auch im Jahr 2024 wieder, das Zusammenkommen zu fördern, mussten aber auch feststellen, dass die Terminkalender der Familien hin und wieder zu prall gefüllten waren, um an den Aktionen teilzunehmen oder aber immer noch nicht alle Familien sich angesprochen fühlen.

Trotzdem glauben wir, dass wir einen wichtigen Beitrag in der Gemeinde leisten, was das Miteinander positiv beeinflusst.

Die Unterstützung des Familienausflugs durch die Gemeinde finden wir gut.

Folgende Programmpunkte wurden von uns angeboten:

- | | |
|--------------|---|
| Januar | Schneemannfotos |
| Februar | Kinderfastnacht – ein voller Erfolg, auch benachbarte Gemeinden nehmen teil, da die Kindertanzgruppen unter anderem aus Tiefenbach und Argenthal stammen |
| März | Osterbasteln |
| April | Teilnahme am Umwelttag |
| Mai | Handwerkertag – bei Familie Hermann |
| Juli/ August | Urlaubsfotos werden gesammelt und am Fenster ausgestellt |
| September | Familienausflug nach Wiesbaden mit Besuch des Schlosses Freudenberg (Haus der Sinne), Eselwanderung für Familien, Shopping und gemeinsames Abendessen |
| November | Laternen basteln im Raum Unterstützung des Adventsmarktes durch Waffelverkauf etc. Schmücken Weihnachtsbaum |
| Dezember | Wichtelzeit in Riesweiler – Swante kommt wieder und eröffnet sein Postamt 24 Wichtelhäuser entstanden – eins schöner als das andere – -große Resonanz bei Groß und Klein - Baumpflanzaktion im Soonwald mit der Gemeinde |

Teenstreff mit Marika:

Der Teenstreff betrifft diejenigen Kinder ab 5. Klasse, die noch zu jung für den Jugendraum sind.

Aktionen in 2024:

- Gemeinsam kochen bei Familie Knöll
- Lagerfeuer bei Knölls im Garten

Ein Teil der Teens ist schon im Übergang zum Jugendraum, der aktuell kaum genutzt wird.

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

1. Der Jugendraum ist „eingeschlafen“, Jugendliche im Alter von 15/16 Jahren zeigen nun Interesse, wir werden ein Treffen mit ihnen vereinbaren, eventuell mit ihnen zusammen Ideen von der Kreisverwaltung einholen und uns dann an die Ortsgemeinde wenden.
2. Es wird ein sicherer Gehweg zwischen Römerweg und Friedhof vermisst. Ältere Menschen, sowie Familien mit Kindern müssen an der Straße gehen. Das ist gefährlich und nicht erstrebenswert. – bisher keine Lösung
3. Fußwege im Neubaugebiet schwierig – Autos stehen auf der Straße ... gefährlich für Kinder und Fußgänger... bitte bei der Planung eines neuen Neubaugebietes berücksichtigen
4. Die Mauer im Ortseingang (Simmerner Straße) könnte durch eine Aktion mit einem Graffiti-Künstler zusammen mit Jugendlichen zu einer Augenweide werden.

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr (2025) :

Neu: seit Januar 1x im Monat Spielenachmittag (Brettspiele)

Kinderfastnacht

Familienausflug

Evtl. Vortrag

Fotowettbewerb – Gemeindetag

Waldrallye am 28.6. für Groß und Klein (mit Eiswagen?)

Laternen basteln

Weihnachtsmarkt

Swante kommt wieder (Wichtel)

Teenstreif – der hintere Raum soll mit den Teens zusammen umgestaltet werden
(Sperrmüll?)

Unserer Schwerpunkte sollen sein:

- Gemeinschaft fördern
- Traditionen fortführen
- zugezogene Familien schneller integrieren (sofern sie wollen)
 - Willkommens Geschenk für Baby und neue Familien seit 2023

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

- Verknüpfung von Jung und Alt
- Spielplatz nach und nach in Mehrgenerationen Feld/Bereich umwandeln;
- Halle und Spielplatz zu einem Treffpunkt für alle Generationen werden lassen.
- Gemeindetag/-abend zu einem verlässlichen Termin, der die Gemeinschaft stärkt, werden lassen.
- Austausch mit anderen Gemeinden, auch anderen FaJuBe's

5.3.25

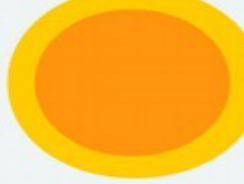
M. Rüdiger

Datum und Unterschrift / Jugend- und Familienbeauftragte/r



Ausschuss Umwelt und Natur

j c f



Umweltschutz 1

- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Immissionsschutz
- Anlagensicherheit
- Nukleare Sicherheit
- Abfallrecht
- Naturschutz

j c f



Umweltschutz 2

Nachhaltigkeit

Wir sollten mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen sorgsam umgehen und nicht auf Kosten der Menschen in anderen Regionen der Erde und auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Nachhaltigkeit betrifft unsere Umwelt, alle Bereiche unseres Lebens und Wirtschaftens. Nachhaltiges Handeln ist also eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft – national und international. Wir müssen unsere Erde für alle und auf Dauer bewohnbar erhalten.



Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Eine praktische Orientierung für nachhaltiges Handeln von Politik und Gesellschaft



Umweltpolitik für eine nachhaltige Gesellschaft

Der Nachhaltigkeitsbericht des BMU 2020

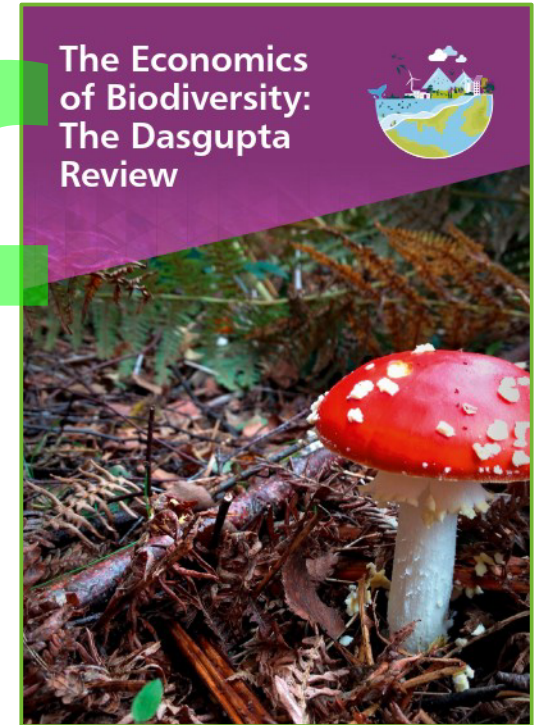
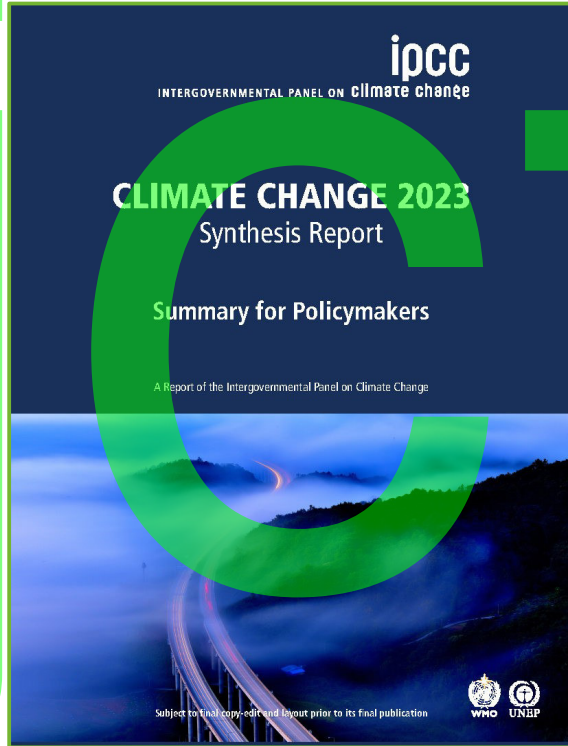
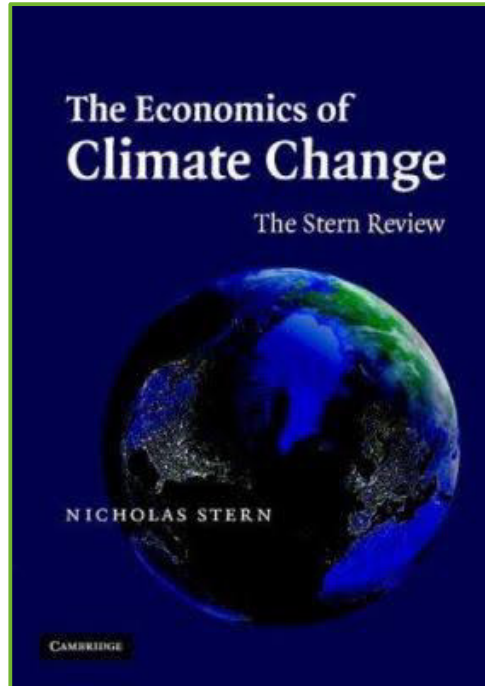


Integriertes Umweltprogramm 2030

Für den ökologischen Wandel sind grundlegende Maßnahmen notwendig



Globale Berichte



Lokale und regionale Vorgaben



A graphic showing a water splash on a dark surface, with a large, semi-transparent green letter 'f' overlaid on it. The splash is centered, and the water droplets are clearly visible.

© Pixabay

■ **WASSERWIRTSCHAFT**

Katrin Eder: „Das Normalste der Welt gerät aus dem Gleichgewicht“

[MEHR >](#)



Naturschutz

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

BMUV durchsuchen

Start > Ministerium > Gesetze > Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Bundesnaturschutzgesetz

Gesetze | BNatSchG



Ausschuss Umweltschutz für Riesweiler

1. Bildung und Koordination eines Bewertungsteams
2. Berichterstattung an den Gemeinderat
3. Erstellung eines Jahresberichts
4. Statistische Berichte zu Umweltdaten
5. Vorschlag von Maßnahmen und Projekten
6. Beratung des Bauhofs
7. Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
8. Mitarbeit bei der Erstellung des Klimakonzepts
9. Fördermittelakquise
10. Netzwerkaufbau

